



INFORMATIONEN FÜR BEWERBER/-INNEN >>

im FSJ Kultur, FSJ Politik, FSJ Schule

Stand: 19. Dezember 2013

FSJ Kultur, FSJ Politik und FSJ Schule sind Bildungs- und Orientierungsjahre für Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahre. Als Bundesfreiwilligendienst werden einige Plätze im Format FSJ Kultur, FSJ Politik oder FSJ Schule angeboten und sind an diesen orientiert.

Für diese Dienste steht ein Onlineverfahren zur Verfügung, über welches die Bewerbung einzureichen ist: <https://bewerbung.freiwilligendienste-kultur-bildung.de>.

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V. ist bundeszentraler Träger und Zentralstelle für diese Freiwilligendienste und u. a. für alle Fragen zum Onlineverfahren Ansprechpartnerin. Die Dienste werden in den einzelnen Bundesländern durch Landesträger umgesetzt, die verantwortlich für das Auswahl- und Vermittlungsverfahren sind sowie Freiwillige und Einsatzstellen durch ein Jahr Freiwilligendienst begleiten.

Angebote für Interessierte aller Altersgruppen über 27 Jahre im Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung werden getrennt von FSJ Kultur, FSJ Politik und FSJ Schule vermittelt und können hier eingesehen werden: <http://bundesfreiwilligendienst-kultur-bildung.de>.

WER KANN SICH BEWERBEN?

Jede/r, die/der zwischen 16 und 26 Jahre alt ist, kann ein FSJ Kultur, FSJ Politik, FSJ Schule und Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung absolvieren. Sie können sich online bewerben. Alle Informationen dazu finden Sie unter <http://freiwilligendienste-kultur-bildung.de> bzw. unter <http://fsjkultur.de>.

Sind Sie zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung jünger als 16 Jahre müssen Ihre Erziehungsberechtigten bzw. Ihr/e Erziehungsberechtigte/r der Registrierung für das Onlineverfahren zustimmen. Sind Sie jünger als 18 Jahre, müssen Ihre Erziehungsberechtigten bzw. Ihr/e Erziehungsberechtigte/r einer Bewerbung mittels des zur Verfügung stehenden Einverständniserklärungsformulars zustimmen.

In Ihrer Bewerbung wählen Sie aus, für welchen Freiwilligendienst/welche Freiwilligendienste Sie sich bewerben und ob Sie auch für einen Bundesfreiwilligendienst zur Verfügung stehen.

WANN KANN ICH MICH BEWERBEN?

Der reguläre Bewerbungszeitraum liegt bundesweit zwischen dem 01. Januar und dem 31. März eines jeden Jahres. Der Freiwilligendienst beginnt regulär zum 1. September des gleichen Jahres.

Bewerbungen, die danach eingehen, kommen auf eine Warteliste und können für das Nachrückverfahren oder für Restplätze berücksichtigt werden. Der im jeweiligen Bundesland zuständige Träger setzt sich gegebenenfalls bei kurzfristig frei werdenden Plätzen mit Ihnen in Verbindung.

Auch nach Jahrgangsbeginn im September werden bis zum Ende des Jahres Bewerbungen für Restplätze entgegen genommen. Eine parallele Absprache mit dem zuständigen Landesträger ist dann empfehlenswert.

Bewerbungen, die nicht erfolgreich vermittelt werden konnten, werden zum Ende des Jahres gelöscht und für den folgenden Jahrgang nicht aufbewahrt. Sie können nicht übertragen werden.

In Rheinland-Pfalz ist ein Beginn des Freiwilligendienstes zusätzlich bereits im April möglich. Informationen zu den gesonderten Bewerbungsbedingungen dazu unter <http://fsjkultur-rlp.de> und <http://fsjschule-rlp.de>.



WANN BEWERBE ICH MICH FÜR DIE AUSGESCHRIEBENEN RESTPLÄTZE?

Für Restplätze des aktuellen Jahrgangs, die online, z. B. unter <http://fsjkultur.de>, ausgeschrieben werden, können Sie sich bis zum Ende des Jahres bewerben. Bitte informieren Sie sich anhand der Überschriften genau, für welchen Jahrgang Ihre Bewerbung Gültigkeit besitzt (z.B. 2014/2015, 2015/2016...).

WO KANN ICH MICH BEWERBEN?

Für ein FSJ Kultur können Sie sich für jedes Bundesland (außer Saarland) bewerben. FSJ Politik und FSJ Schule werden (noch) nicht in jedem Bundesland angeboten. In der Bewerbung im Onlineverfahren, sehen Sie, welche Dienste in welchen Bundesländern angeboten werden.

Bitte überlegen Sie gut, in welchem Bundesland Sie tatsächlich zwölf Monate lang leben, wohnen und arbeiten wollen.

Informationen zu den teilnehmenden Einsatzstellen, können Sie von den zuständigen Trägern in den einzelnen Bundesländern erhalten. Bitte informieren Sie sich auf deren Internetseiten. In der Regel stehen die Einsatzstellen erst Ende März eines jeden Jahres für den im September beginnenden Jahrgang fest. Diese werden Ihnen im Zuge des Vermittlungsverfahrens Anfang April bekannt gegeben.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Sie reichen Ihre Bewerbung zentral über ein Onlineverfahren (<https://bewerbung.freiwilligendienste-kultur-bildung.de>) ein. Dort können Sie sich kostenlos mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem persönlichen Passwort registrieren. Sie können in Ihrer Bewerbung die Art des Freiwilligendienstes (FSJ Kultur, FSJ Politik, FSJ Schule sowie die Option Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung) und einzelne Einsatzfelder und Arbeitsschwerpunkte, in denen Sie tätig sein wollen, angeben sowie genau beschreiben, wofür Sie sich interessieren.

Mit dem Absenden Ihrer Onlinebewerbung nehmen Sie am Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren teil und erklären sich einverstanden mit der Speicherung und Bearbeitung der personenbezogenen Daten, soweit diese für die Vermittlung einer Einsatzstelle und die Teilnahme am Freiwilligendienst benötigt werden.

Der Träger in dem Bundesland, in dem Sie einen Einsatz anstreben, ist zuständig für die Vorauswahl und die Weitervermittlung Ihrer Bewerbung an die Kultur- und Bildungseinrichtungen. Bei eventuellen Fragen, z. B. zu den aktuellen Einsatzstellen, informieren Sie sich bitte direkt auf den Internetseiten der jeweils zuständigen Landesträger, deren Kontaktdaten Sie unten aufgeführt finden.

WIE GEHT ES NACH MEINER BEWERBUNG WEITER?

Bei Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Bestätigung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Nach Ende des regulären Bewerbungsschlusses, loggen Sie sich (unbedingt!) vom 02. bis 09. April mit Ihren Benutzerdaten für das Onlineverfahren, die Sie bei Ihrer Bewerbung angelegt haben, unter <https://bewerbung.freiwilligendienste-kultur-bildung.de> ein. Dort finden Sie alle zur Verfügung stehenden Einrichtungen. Sie wählen entsprechend der Profile und Tätigkeitsbeschreibungen die favorisierten Einsatzstellen aus und melden diese online zurück. Bitte merken Sie sich diesen Zeitraum schon jetzt vor! Geben Sie Ihre Prioritäten nicht in diesem Zeitraum an, nehmen Sie automatisch nicht mehr am Bewerbungsverfahren teil!

Der jeweilige Landesträger ist dann zuständig für die Vorauswahl und die Weitervermittlung der Bewerbung an die Kultureinrichtungen. Ab 25. April können Sie einsehen, welche/r Einsatzstelle/n Sie für ein Vorstellungsgespräch vorgeschlagen worden sind und bei welcher es leider nicht geklappt hat. Ab Ende April bis Anfang Juni finden Vorstellungsgespräche in den Einsatzstellen statt. In der Regel kann aufgrund der hohen Bewerberzahl pro Bundesland nur ein Vorstellungsgespräch vermittelt werden.



Entstehende Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen werden nicht übernommen.

Die Personalentscheidung liegt nach den Vorstellungsgesprächen bei den Einsatzstellen in Kooperation mit dem Träger. Entscheidend für die Auswahl Ihrer Bewerbung ist Ihr spezifisches Interesse für Kultur und Bildung sowie Ihre Bereitschaft, sich für ein Jahr zu engagieren.

Die Plätze sind begrenzt und die Zahl der Bewerbungen übersteigt die Anzahl der bereitgestellten Plätze, sodass keine Garantie auf einen Platz gegeben werden kann.

Bei Bewerbungen nach dem 31. März ist eine zusätzliche direkte Absprache mit dem zuständigen Landes-träger über das Nachrückverfahren oder über Restplätze empfehlenswert.

Sie können sich immer wieder einloggen und den Stand des Verfahrens einsehen. Sollte in den hier benann-ten Zeiträumen in Ihrem Account das Beschriebene nicht eintreffen, nehmen Sie bitte Kontakt zur BKJ auf.

WO FINDE ICH INFOMATERIAL?

Alle Informationen sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartner/-innen in den einzelnen Bundesländern sind über die Website <http://freiwilligendienste-kultur-bildung.de> und deren Verlinkungen zugänglich. Dort finden Sie auch jeweils das A bis Z mit allen wichtigen Informationen in einem Glossar.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN >>

GIBT ES EINE LISTE ALLER TEILNEHMENDEN EINRICHTUNGEN?

Eine dauerhaft gültige Liste aller Einsatzstellen gibt es nicht, da die Einsatzstellen-Beteiligung von Jahr-gang zu Jahrgang variiert (es kommen neue hinzu, andere setzen aus etc.). Eine aktuelle Liste der Einsatz-stellen oder Einsatzstellen-Beispiele finden sich zumeist auf den Internetseiten der Landesträger.

Ihre Bewerbung erreicht über das zentrale Bewerbungsverfahren immer den zuständigen Träger des jewei-ligen Bundeslandes. Die Einsatzstellen arbeiten alle innerhalb des zentralen Bewerbungs- und Vermitt-lungsverfahrens mit den Trägern zusammen.

Bewerbungen, welche bei den Einsatzstellen abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden.

WIESO IST „MEINE“ LIEBLINGSEINRICHTUNG (MUSIKSCHULE, THEATER, KULTURZENTRUM ETC.) KEINE EIN-SATZSTELLE?

Auch Kultur- und Bildungseinrichtungen bewerben sich für die Teilnahme an den Freiwilligendiensten zur Anerkennung als Einsatzstelle. In einigen Einrichtungen sind die angebotenen Freiwilligendienstformate möglicherweise auch noch gar nicht bekannt oder die Kollegen/-innen haben sich bewusst gegen einen Freiwilligendienstplatz entschieden.

Wenn Sie eine Kultur- und/oder Bildungseinrichtung für geeignet halten, können Sie gern mit dieser das Gespräch suchen, um Sie für die Einrichtung eines Freiwilligenplatzes zu gewinnen. Die Entscheidung in der Einrichtung, sich zu beteiligen, sollte aber bis zum 31. Januar des Jahres fallen. Liegt die Bewerbung der Einrichtung beim Träger des entsprechenden Bundeslandes vor und bietet diese Gewähr für einen attrakti-ven und vielseitigen Einsatz von Freiwilligen, ist die Aufnahme der Einrichtung als Einsatzstelle möglich. Dies geschieht in Abhängigkeit der Finanzierungssituation und der Platzzahlen der einzelnen Träger.

Ihre Bewerbung für einen Freiwilligendienst Kultur und Bildung müssen Sie trotzdem bis zum 31. März über das zentrale Bewerbungsverfahren eingereicht haben. Ihre Angaben in der Bewerbung darüber, dass Sie



bereits von einer Einsatzstelle die Zusage für einen Platz haben, garantiert dann, dass Sie für den von Ihnen gewünschten Freiwilligenplatz berücksichtigt werden.

WARUM DAUERT DAS BEWERBUNGS- UND VERMITTLUNGSVERFAHREN SO LANGE?

Ihre Bewerbung wird nicht direkt nach Eingang beim Träger bearbeitet. Erst nach Bewerbungsschluss und nachdem Sie im April über das Onlineverfahren Ihre Rückmeldungen zu den Einsatzstellen gegeben haben, wird Ihre Bewerbung gesichtet. Erst am 25. April können Sie dann aktiv werden und sich bei den Einsatzstellen vorstellen.

KANN ICH MEIN FSJ KULTUR, FSJ POLITIK, FSJ SCHULE AUCH IM AUSLAND MACHEN?

Aktuell setzen unser Partner, die LKJ Sachsen-Anhalt und das Kulturbüro Rheinland-Pfalz, Plätze im Format Freiwilligendienste Kultur und Bildung International um. Diese entsprechen inhaltlich den anderen von uns angebotenen Freiwilligendiensten. Weitere Infos: http://fsjkultur-lsa.de/?page_id=2683 und www.kulturbuero-rlp.de

Einen auf Kultur ausgerichteten Freiwilligendienst im Ausland bietet außerdem das Auswärtige Amt in Kooperation mit der deutschen UNESCO Kommission an: „kulturweit“ (<http://www.kulturweit.de>). Grundlage hierfür ist das Jugendfreiwilligendienstegesetz.

Weitere Links und Anlaufstellen für ein FSJ im Ausland:

// Europäischer Freiwilligendienst: <http://go4europe.de>, <http://webforum-jugend.de>

// Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst „weltwärts“: <http://weltwaerts.de>.

Auch andere Formen des Auslandsaufenthalts von Jugendlichen (Kurzzeiteinsätze, Workcamps etc.) existieren. Informieren Sie sich dazu unter <http://rausvonzuhause.de> oder <http://workcamps.org>.

WIRD EINE UNTERKUNFT GESTELLT?

Es werden bundesweit keine Unterkünfte in den von uns angebotenen Freiwilligendiensten gestellt. Außer dem Taschengeld, mind. 300 Euro, das Sie vertraglich bekommen, erhalten Ihre Eltern für Sie Kindergeld bis zur Vollendung Ihres 25. Lebensjahres. Klären Sie frühzeitig mit Ihrem Umfeld, inwiefern die Ihnen nahe stehenden Personen Sie unterstützen können.

KANN ICH EINEN FREIWILLIGENDIENST AUCH FÜR EIN HALBES JAHR MACHEN?

Eine Bewerbung für das FSJ Kultur, FSJ Politik, FSJ Schule ist aktuell grundsätzlich nur für die zwölfmonatige Regelzeit (Anfang August/September bis Ende Juli/August) möglich; allerdings kommt es hin und wieder vor, dass Freiwillige ihren Dienst vorzeitig beenden. In dem Fall wird der Platz wieder verfügbar und kann zumeist als Restplatz neu besetzt werden. Dies ist nicht vorauszusehen, ggf. wird vom jeweiligen Träger kurzfristig ein Hinweis auf den Internetseiten (siehe Kontaktdaten unten oder unter <http://freiwilligendienste-kultur-bildung.de>) platziert.

KANN ICH ALS AUSLÄNDER/-IN TEILNEHMEN?

Natürlich ist es möglich, als Nicht-Deutscher an einem Freiwilligendienst teilzunehmen.

Aufenthaltsgenehmigungen und Arbeitserlaubnisse sind rechtlich geregelt. Allerdings gibt es keine Garantie, dass Sie einen Platz bekommen. Wichtig ist, dass Sie an den Vorstellungsgesprächen in Deutschland, die in der Regel zwischen Anfang Mai und Mitte Juni stattfinden, teilnehmen können oder mit der Einsatzstelle eine andere Form für ein Vorstellungsgespräch vereinbaren. Weitere Hinweise stehen im A bis Z für FSJ Kultur, FSJ Politik und FSJ Schule (<http://bit.ly/UtQikX>)



WIE WIRKT SICH EIN FREIWILLIGENDIENST AUF MEINE WEITERE BERUFLICHE PLANUNG AUS?

Sie können in dem Jahr viele Erfahrungen sammeln, sich weiterentwickeln und zahlreiche nützliche Kontakte knüpfen. Auch wird das Engagement für Andere von immer mehr Arbeitgebern positiv bewertet. Ganz pauschal erhöhen Sie Ihre Zulassungschancen zum Studium, denn Wartesemester können nie schaden. Auch wird ein Freiwilligendienst in verschiedenen Studiengängen, beispielsweise des Kulturmanagements oder der Kulturpädagogik, als Praktikum anerkannt. Darüber entscheiden jedoch die einzelnen Hochschulen und Universitäten.



ANSPRECHPARTNER IN DEN BUNDESLÄNDERN >>

Folgende Bundesländer werden von den jeweiligen Trägern betreut:

Baden-Württemberg

LKJ Baden-Württemberg e.V.
Rosenbergstr. 50
70176 Stuttgart
fon (0711) 99 33 73 95
fax (0711) 62 03 90 86
fsjkultur@lkjbw.de
www.lkjbw.de

Bayern

BAG Spielmobile e. V.
Albrechtstr. 37
80636 München
fon (089) 12 79 96 67
fax (089) 12 79 96 68
freiwilligendienste@spielmobile.de
www.fsj.spielmobile.de

Bremen, Niedersachsen

LKJ Niedersachsen e. V.
Arnswaldtstr. 28
30159 Hannover
fon (0511) 60 06 05 50
fax (0511) 60 06 05 60
freiwilligendienste@lkjnds.de
www.lkjnds.de

Berlin, Brandenburg

LKJ Berlin e. V.
Obentrautstr. 57
10963 Berlin
fon (030) 29 66 87 66
fax (030) 29 66 87 70
info@lkj-berlin.de
www.lkj-berlin.de

Hamburg

LAG Kinder- und Jugendkultur
Wilhelm-Strauß-Weg 2
21109 Hamburg
fon (040) 180 180 44
fax (040) 87 651 43

info@fsjk-hamburg.de
www.kinderundjugendkultur.info

Hessen

LKB Hessen
Schützenstr. 12
60311 Frankfurt/Main
fon (069) 175372350
fax (069) 175372359
fsjkultur@lkb-hessen.de
www.lkb-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

LKJ Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Am Bahnhof 1
19395 Ganzlin
fon (0387) 37 33 413
fax (0387) 37 33 414
info@lkj-mv.de
www.lkj-mv.de

Nordrhein-Westfalen

LAG Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.
Alte Bahnhofstr. 198/200
44892 Bochum
fon (0234) 81 02 58 38
fax (0234) 28 65 26
info@freiwilligendienste-kultur-bildung-nrw.de
www.freiwilligendienste-kultur-bildung-nrw.de/

Rheinland-Pfalz

Kulturbüro
Rheinland-Pfalz
Koblenzer Str. 38
56112 Lahnstein
fon (02621) 62315-0
fax (02621) 62315-55
info@kulturbuero-rlp.de

www.fsjkultur-rlp.de

Sachsen

LKJ Sachsen e. V.
Sternwartenstr. 4
04103 Leipzig
fon (0341) 2 57 73 02
fax (0341) 2 57 73 06
fsjk@lkj-sachsen.de
www.lkj-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

.lkj) Sachsen-Anhalt e. V.
FSJ Kultur
Liebigstr. 5
39104 Magdeburg
fon (0391) 24 45 168
fax (0391) 24 45 170
fsj@jugend-lsa.de
www.fsjkultur-lsa.de

Schleswig-Holstein

LKJ Schleswig-Holstein e.V.
Raiffeisenstraße 4
24768 Rendsburg
fon (04331) 439 64 95
fax (04331) 14 38 20
info@lkj-sh.de
www.lkj-sh.de

Thüringen

LKJ Thüringen e. V.
Marktstr. 6
99084 Erfurt
fon (0361) 5 62 33-06
fax (0361) 5 62 33-45
fsjkultur@lkjthueringen.de
www.lkjthueringen.de